



<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: 00SV/16/063			
Federführend: Finanzen			Datum: 16.08.2016 Verfasser: Linscheidt, Jana			
<b>Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Cammin für das Haushaltsjahr 2012</b>						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	12.09.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	12.10.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

## Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

## Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Lorenz  
Bürgermeister

## Anlagen:

Bestätigungsvermerk RPAusschuss vom 6.9.2016 (wird nachgereicht)

**Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard**

---

**Abschließender Prüfungsvermerk**

**zur Jahresabschlussprüfung 2012 der Gemeinde Cammin durch den  
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Abs. 2 KomDoppikEG M-V beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin am 29.04.2010 die Einführung des doppischen Rechnungswesens zum 01.01.2011. Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Stadt Burg Stargard konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung.

**Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin**

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Cammin vom 05.07.2016.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 25.04.2016 bis 04.07.2016 (mit Unterbrechungen) die Jahresabschlussunterlagen 2012 der Gemeinde Cammin geprüft. Hieraus ergeben sich folgende zu beachtende Feststellungen:

- Der Ausdruck der einseitigen Bilanz und der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wird derzeit manuell in Form einer Excel-Tabelle erstellt. Um Fehlerquellen zu vermeiden, sollte ein Ausdruck gemäß dem vorgegebenen Muster aus dem System verwendet werden.
- Es wurde eine Motorkettensäge im Wert von 866,15 € angeschafft. Hierfür konnten keine eingeholten Angebote zur Prüfung vorgelegt werden.

**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard hat darauf verzichtet, eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 06.09.2016 fand um 18.30 Uhr in den Amtsräumen der Stadt Burg Stargard die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

### **Feststellungen und Erläuterungen**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 05.07.2016 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

### **Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag**

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard empfiehlt der Stadtvertretung Burg Stargard, den Jahresabschluss der Gemeinde Cammin zum 31.12.2012 zu beschließen und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Burg Stargard, 06.09.2016

Beisheim  
Vorsitzender

